

Antrag an: klimaforderung@friedrichshafen.de oder

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen

Förderprogramm Klimaschutz

Hinweise zur Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme

Die meisten Förderprogramme anderer Institutionen können mit städtischen Zuschüssen kombiniert werden. Der/die Antragstellende hat zu prüfen, ob die betreffenden Richtlinien eine Summierung der Zuschüsse erlauben.

Antrag Fahrradgarage

Diese Förderung erhalten natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit mind. drei Wohneinheiten in Friedrichshafen (PLZ 88045, 88046, 88048), für die der Bauantrag vor 2015 gestellt wurde. Eine Mehrfachförderung pro Gebäude ist ausgeschlossen. Jede Förderung kann pro Gebäude nur einmal beansprucht werden.

Es wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Die Fahrradgarage wird auf bestehender versiegelter Fläche errichtet oder vorhandene, zusätzliche Parkplätze werden umgewandelt.

Die Fahrradgarage ist ebenerdig, abschließbar, überdacht und von allen Seiten umschlossen.

Die Fahrradgarage eignet sich für mind. zehn Fahrräder. Die Mindestmaße betragen daher 400 cm * 265 cm.

Daten des Antragstellenden

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber /
Kontoinhaberin: _____

IBAN: _____

Wurde bereits ein Antrag auf Förderung
im Rahmen dieses Programms gestellt? Nein Ja, am _____ Projekt-Nr.: _____

Anlagen

- Angebot
- Lageplan
- ggf. Einverständniserklärung Eigentümergemeinschaft

Angaben zum Gebäude

Gebäudestandort: wie oben angegeben
 abweichende Adresse

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz ja nein

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Fahrradgarage

Investitionssumme: _____

Anzahl geplante Stellplätze: _____

Verpflichtungserklärung

- Die Bestimmungen des Förderprogramms „Klimaschutz“ der Stadt Friedrichshafen vom Oktober 2024 werden anerkannt.
- Mir ist bekannt, dass die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt Friedrichshafen sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.
- Ich weiß, dass Maßnahmen, zu denen Antragstellende gesetzlich verpflichtet sind, nicht bezuschusst werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen Angaben für die interne Auswertung verwendet werden.
- Mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht begonnen worden. Als Maßnahmenbeginn ist die Bestellung, der Kauf bzw. die Beauftragung definiert.
- Ich erkläre mich mit der Bindefrist von 6 Jahren einverstanden.
- Alle baurechtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen werden erfüllt.
- Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet und gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift